

Notiz für den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, E. Brugger¹

DARLEHEN DES SCHWEIZERISCHEN BANKVEREINS, BASEL,
AN DAS COMMONWEALTH OF AUSTRALIA (85 MIO. FRANKEN)

Bern, 13. Dezember 1974

1. Am 21. November 1974² unterbreiteten wir Ihnen ein Gesuch der Schweizerischen Bankgesellschaft, Zürich, für einen Kapitalexport in Höhe von 55 Millionen Franken nach Australien. Auf unsere Anregung hin hat das Finanzdepartement der Nationalbank geantwortet³, dass der Gesuchsteller der australischen Regierung den dringenden Wunsch der Schweiz nach einer befriedigenden Regelung der hängigen Luftverkehrsfragen⁴ zur Kenntnis zu bringen hat.

2. Am 3. Dezember 1974⁵ legten wir Ihnen ein weiteres Kapital-Exportgesuch vor, ein Darlehen des Schweizerischen Bankvereins, Basel, in Höhe von 85 Millionen Franken an das Commonwealth of Australia. Sie haben damals den Entscheid zurückgestellt, bis die Schweizerische Bankgesellschaft über den Erfolg ihrer Intervention bei der australischen Regierung berichtet hat. Dieser Bericht steht bis heute noch aus.

3. Am 11. Dezember teilte uns nun der SBV telefonisch mit, dass seine Anleihe bereits innerhalb von 1½ Tagen plaziert worden sei; die Liberierung sei für den 16. Dezember 1974 vereinbart worden. Bedingungen im Zusammenhang

1. *Notiz (Kopie):* CH-BAR#E7001C#1985/231#467* (1611.55). Verfasst von A. Heuberger. Kopie an das Finanz- und Zolldepartement, das Politische Departement, W. Guldemann, die Schweizerische Nationalbank, P. R. Jolles, F. Rothenbühler, M. Lusser, N. Nagy und A. Heuberger.

2. *Notiz an E. Brugger vom 21. November 1974, Doss. wie Anm. 1.*

3. *Schreiben von G.-A. Chevallaz an die Schweizerische Nationalbank vom 27. November 1974, CH-BAR#E2001E-01#1988/16#2063* (C.41.152.0).*

4. *Vgl. dazu Dok. 188, dodis.ch/38396.*

5. *Notiz an E. Brugger vom 3. Dezember 1974, Doss. wie Anm. 1. Vgl. ferner die Notiz von N. Nagy an F. Rothenbühler vom 27. November 1974, dodis.ch/38397.*



mit den hängigen Luftverkehrsfragen hätten nicht berücksichtigt werden können, da das Geschäft dem Bankverein sonst verloren gegangen wäre⁶.

Wie uns Direktor Lademann von der Schweizerischen Nationalbank mitteilte, wird Generaldirektor Leutwyler Generaldirektor Schmitz vom Schweizerischen Bankverein herzitieren und ihm mitteilen, dass das Vorgehen des Schweizerischen Bankvereins – ohne im Besitze einer Bewilligung zu sein – nicht akzeptabel ist.

4. Nach Rücksprache mit den Herren Lademann und Doktor Guldimann vom Schweizerischen Luftamt schlagen wir Ihnen vor, den Kapitalexport von 85 Millionen Franken des SBV mit der nachstehenden *Auflage* zu versehen:

«Bereitschaft der australischen Behörden zu Verhandlungen mit den schweizerischen Behörden über die diskriminatorische Behandlung der Swissair auf dem Tarifgebiet.»

Der SBV hat der Schweizerischen Nationalbank und dem EVD über die Erfüllung dieser Auflage Bericht zu erstatten.

5. Generaldirektor Leutwyler hat uns sein Einverständnis mit dieser Behandlung des Geschäftes erklärt.

Wir bitten um Ihr Einverständnis⁷.

6. Vgl. dazu das *Protokoll des Direktoriums Nr. 1269 vom 5. Dezember 1974*, CH-SNB: Protokolle des Direktoriums: Das I. Departement teilt mit, dass festgestellt wurde, dass die Notes vom SBV vor der Erteilung der Bewilligung platziert wurden. Ein solches Verhalten kann nicht akzeptiert werden. Sollten – was zu hoffen ist – die zuständigen Bundesdepartemente das Geschäft ablehnen, dann wären die Notes zurückzunehmen. Sollte der Entscheid positiv ausfallen, dann wäre der SBV von uns auf die Ungehörigkeit seines Verhaltens aufmerksam zu machen.

7. *Stempel von E. Brugger vom 16. Dezember 1974*: Einverstanden. Vgl. dazu auch das *Schreiben von M. König an J. Zwahlen vom 19. Dezember 1974*, Doss. wie Anm. 3.